



(11) EP 4 545 708 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.07.2025 Patentblatt 2025/28(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E02D 7/16 (2006.01) E02D 7/02 (2006.01)
E02D 13/00 (2006.01)(43) Veröffentlichungstag A2:
30.04.2025 Patentblatt 2025/18(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E02D 7/16; E02D 7/02; E02D 13/00

(21) Anmeldenummer: 24200994.2

(22) Anmeldetag: 18.09.2024

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR(72) Erfinder: DÖNZ, Christoph
6782 Silbertal (AT)

(30) Priorität: 06.10.2023 DE 102023127266

(74) Vertreter: Laufhütte, Dieter
Lorenz Seidler Gossel
Rechtsanwälte Patentanwälte
Partnerschaft mbB
Widenmayerstraße 23
80538 München (DE)(71) Anmelder: Liebherr-Werk Nenzing GmbH
6710 Nenzing (AT)

(54) ARBEITSMASCHINE MIT MÄKLER

(57) Die Erfindung betrifft eine Arbeitsmaschine mit einer Trägermaschine und einem an der Trägermaschine befestigten Mäkler, an welchem ein Anbaugerät in Längsrichtung des Mäklers verstellbar gelagert ist, wobei das Anbaugerät über eine flexible Energieversorgungsleitung mit einem Energieversorgungssystem der Trägermaschine verbunden ist. Erfindungsgemäß umfasst die Arbeitsmaschine zusätzlich eine in Längsrichtung des Mäklers verstellbar am Mäkler gelagerte Umlenkeinrichtung, welche bei einer vertikalen Ausrichtung des Mäklers oberhalb des Anbaugeräts am Mäkler angeordnet ist und die Energieversorgungsleitung nach unten in Richtung Anbaugerät umlenkt. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Mäkler für die erfindungsgemäße Arbeitsmaschine.

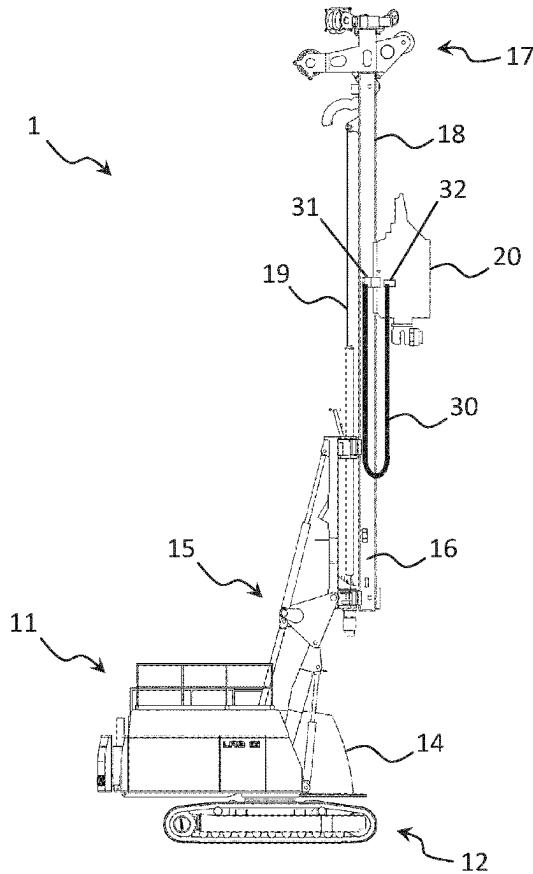


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 20 0994

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X DE 33 03 262 A1 (KRUSS GMBH [DE]) 2. August 1984 (1984-08-02) A * Seite 8, Zeile 26 - Zeile 32; Abbildung 1 *	1-12 13	INV. E02D7/16 E02D7/02 E02D13/00
15	A DE 101 23 403 A1 (BAUER SPEZIALTIEFBAU [DE]) 17. Januar 2002 (2002-01-17) * das ganze Dokument *	1-14	
20			
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			E02D
40			
45			
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	1 Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 21. Februar 2025	Prüfer Geiger, Harald
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

5



Nummer der Anmeldung

EP 24 20 0994

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

10 Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

25 Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30

Siehe Ergänzungsblatt B

35

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

40

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

45

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

50

1 - 14

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 24 20 0994

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-14

Arbeitsmaschine

- - -

15

2. Anspruch: 15

Mäkler

- - -

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 20 0994

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-02-2025

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
10	DE 3303262 A1	02-08-1984	KEINE	
15	DE 10123403 A1	17-01-2002	CN 1330204 A DE 10123403 A1 DE 20011371 U1 IT MI20011336 A1	09-01-2002 17-01-2002 14-09-2000 26-12-2002
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82